

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Gero Clemens Hocker, Frank Sitta, Carina Konrad, Karlheinz Busen, Nicole Bauer, Dr. Christoph Hoffmann, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Christian Dürr, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Peter Heidt, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Michael Georg Link, Oliver Luksic, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Christian Sauter, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP**

### **Unabhängigkeit und Innovation zur Krisenprävention in der Landwirtschaft**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Frühjahr diesen Jahres befanden sich große Teile Europas unter dem Einfluss eines stabilen Hochdruckgebietes. Die wochenlang anhaltende Wetterlage führte dazu, dass die Menge pflanzenverfügbaren Wassers in der oberen Bodenschicht stark zurückging (vgl. [www.ufz.de/index.php?de=37937](http://www.ufz.de/index.php?de=37937)). Nach Ansicht von Experten des Deutschen Wetterdienstes, besteht Anlass zur Sorge, dass eine solche Gesamtwetterlage zeitnah erneut auftreten könnte. Dies ist besonders prekär, da die jüngsten Niederschläge und die Winterniederschläge in vielen Regionen nicht für eine vollständige Erholung der Grundwasserspeicher ausreichen. Nach dem besonders trockenen Sommer 2018 und Hitzewellen mit Temperaturrekorden im Sommer 2019 könnte der Sommer 2020 der dritte Sommer in Folge mit erheblichen Auswirkungen auf die Ertragssituation in der Landwirtschaft werden.

Zwar treten wetterbedingte Ertragsschwankungen in der Land- und Forstwirtschaft naturgemäß auf. Allerdings sind Wissenschaftler sich einig, dass starke Hitze und Trockenheit im (Früh-)Sommer sowie mildere Winter in den kommenden Jahrzehnten in Mitteleuropa häufiger auftreten werden. Eine entsprechende Tendenz ist in den Statistiken des Deutschen Wetterdienstes klar erkennbar. So lag beispielsweise der letzte typisch wechselhafte April rund zwölf Jahre zurück. Seitdem befand sich der erwart-

bare Monatsniederschlag stets unter einem Drittel im bundesweiten Schnitt. Der Winter 2018/2019 war mit einer positiven Abweichung von 3,9 °C vom vieljährigen Temperaturmittel der Wintermonate 1961 bis 1990 der bisher zweitwärmste Winter seit Beginn der Wetteraufzeichnungen, während sich die Wintermonatsdurchschnittstemperatur im Trend um mehr als 1 °C oberhalb des langjährigen Referenzzeitraums bewegt.

Die Antwort der Großen Koalition auf diese Entwicklung fiel bisher erstaunlich schlicht aus: Für in Not geratene landwirtschaftliche Betriebe wurden im Jahr 2018 340 Mio. Euro gemeinsam mit den Ländern nach Gutsherrenart bereitgestellt. Bereits damals ging damit das fatale Signal einher, dass Unternehmer nicht für ihre Risiken einstehen müssten. Und schlimmer noch: Es gingen diejenigen leer aus, die eigenständig vorgesorgt hatten. Unlängst kündigte die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft an, weitere finanzielle Unterstützungsmaßnahmen im Falle eines erneuten Dürresommers bereitstellen zu wollen ([www.topagrar.com/acker/news/kloeckner-verspricht-unterstuetzung-wegen-duerre-12044124.html](http://www.topagrar.com/acker/news/kloeckner-verspricht-unterstuetzung-wegen-duerre-12044124.html)). Es droht somit die Perpetuierung einer eindimensionalen und falschen Antwort. Transferzahlungen können und dürfen nicht das Allheilmittel für klimatisch bedingte Veränderungen in der Landwirtschaft sein.

Die Dynamik des Klimawandels macht vielmehr erforderlich, dass die landwirtschaftlichen Betriebe sich flexibel an neue Gegebenheiten anpassen können. Ein gut bestückter Werkzeugkasten ist dabei die Grundvoraussetzung für betriebsindividuelles Handeln. Hierzu gehört die konservierende Bodenbearbeitung zur Verbesserung der Wasser- und Nährstoffspeicherfähigkeit der Böden ebenso wie eine standortangepasste Sortenauswahl zur Reaktion auf sich schnell verändernde biotische und abiotische Stressoren. Die Züchtung mittels modernen Methoden der Grünen Gentechnik erlaubt diesbezüglich eine entscheidende Verkürzung der Züchtungsintervalle. Eine ausreichende Anzahl an Pflanzenschutzmittelwirkstoffen ermöglicht ein ausgefeiltes Resistenzmanagement, das auf Grund des gestiegenen Schaderregerdrucks durch Pilze, Insekten und Viren infolge milderer Winter wichtiger denn je geworden ist.

Die Ackerbaustrategie des BMEL, der Insektenschutzplan des BMU als auch die Farm-to-Fork-Strategie der EU-Kommission lassen jedoch eine klare Zielorientierung, die den Landwirten mehr Beinfreiheit zur betriebsindividuellen Anpassung gibt, vermissen. Stattdessen werden unterschiedlichste Ziele, die sich oftmals diametral widersprechen, formuliert. So sieht z. B. die Farm-to-Fork-Strategie vor, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und die Emission von CO<sub>2</sub> zu reduzieren und parallel das Einkommen der Landwirte zu steigern, was bei einer verringerten Ausstattung des Mehrjährigen Finanzrahmens schlichtweg unmöglich ist.

Ziel einer klaren „No-Bail-Out“-Politik muss es daher sein, die Resilienz des landwirtschaftlichen Sektors langfristig zu stärken. Hierzu bedarf es eines Maßnahmenbündels, das die betriebliche Selbstvorsorge motiviert, Möglichkeiten für einen Umbau zu anpassungsfähigen Bewirtschaftungssystemen eröffnet und Werkzeuge für frühzeitige Kriseninterventionen bereithält.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. für Betriebe die nach § 13 EStG Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft beziehen, die Bildung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage bis zur Höhe des durchschnittlichen Gewinns der vergangenen vier Wirtschaftsjahre zu ermöglichen, insofern der Ansparbetrag auf einem separaten Bankkonto hinterlegt wird, um somit die betriebliche Risikovorsorge steuerrechtlich anzureizen und vergleichbaren Instrumenten zur Gewinnglättung, wie dem Investitionsabzugsbetrag, gleichzustellen. Die ertragswirksame Auflösung der Risikoausgleichsrücklage ist dabei unbürokratisch zu gewährleisten;

2. das Raumfahrtprojekt Tandem-L des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt umzusetzen, um die daraus gewonnenen Geo- und Wetterdaten der Landwirtschaft unter Berücksichtigung der Belange der Branche elektronisch lesbar zur Verfügung zu stellen. Die Satellitentechnik ermöglicht die Erzeugung hochauflösender, dreidimensionaler Zustandserhebungen von Acker- und Grünlandflächen, bei denen mittels intelligenter Software unter anderem Pflanzenarten, Zuwachsraten und hydrologische Parameter, wie die Bodenfeuchte bis zu 2 Meter Tiefe ermittelt werden können;
3. die zu verabschiedende Ackerbaustrategie auf Anpassungsmaßnahmen zur Bewältigung der unvermeidbaren Folgen des Klimawandels auszurichten. Zielvorgaben, wie die pauschale Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes oder ein pauschales Glyphosatverbot, gehören auf den Prüfstand. Stattdessen ist das im Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) festgelegte Ziel, dass für Anwendungen mit geringfügigem Umfang bis zum Jahr 2023 für 80 Prozent aller relevanten Indikationen mindestens drei Wirkstoffgruppen zur Verfügung stehen sollen, mit Nachdruck zu verfolgen;
4. im Rahmen der nahenden EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands, eine grundsätzliche Überarbeitung des Gentechnikrechts auf EU-Ebene anzustoßen, die die Etablierung eines abgestuften Risikoklassifizierungsverfahrens beinhaltet. Dieser Risikoklassifizierung sind sämtliche Pflanzenzüchtungsverfahren, ausgehend von klassischen Züchtungsverfahren bis hin zu modernen Genome-Editing-Verfahren (z. B. SDN, ODM-Technologien oder Insertion artfremder Gene), zu unterwerfen. Langfristig ist das Ergebnis der Züchtung ins Zentrum der Zulassungsbetrachtung zu stellen, sodass der Übergang zu einem produktorientierten Zulassungsverfahren gestaltet wird, das den tatsächlichen Risikogehalt für Mensch, Tier und Umwelt in angemessener Weise berücksichtigt;
5. im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, Forschungsvorhaben zur Anpassung an den Klimawandel in der Land- und Forstwirtschaft zu priorisieren. An Stelle ideologisch motivierter Gesetzesvorhaben, die pauschale Pflanzenschutzmittelverbote vorsehen, sollte beispielsweise in die Förderung von Beregnungstechniken investiert werden. Langfristig sollte die Energieeffizienz von Meerwasserentsalzungsanlagen zur Frischwasserbereitstellung verbessert und ein Einsatz in Deutschland geprüft werden. Ebenso sollte die Forschung zum gezielten Abregnen mittels Cloud-Seeding ausgedehnt und die praktische Anwendung mittels Modellvorhaben gefördert werden.

Berlin, den 5. Mai 2020

**Christian Lindner und Fraktion**

